

6

Checkliste und Hilfsmittel

Checkliste für Stimmrechtsbescheinigungen

Zeit und Organisation

Eingangsstempel auf den Unterschriftenbögen ist angebracht	
Sammelfrist ist abgeklärt	
Bescheinigungen werden laufend erledigt und unverzüglich retourniert	
– mindestens bis 10 Tage vor Ablauf: Per B-Post ans Komitee geschickt oder nach Absprache mit dem Komitee zum Abholen bereitgestellt	
– spätestens 3 Tage vor Ablauf: Per A-Post ans Komitee geschickt oder nach Absprache mit dem Komitee zum Abholen bereitgestellt	
– weniger als 3 Tage vor Ablauf: Nach Absprache mit dem Komitee zum Abholen bereitgestellt	
Pro Referendum oder Volksinitiative gibt es je einen eigenen EDV-Ausdruck oder ein EDV-File	
Wenn nötig neu eröffnen	Kontrolle von Mehrfachunterzeichnungen

Kontrolle der Unterschriften

Sind alle Kontrollfelder ausgefüllt?	
Gutzeichen bei gültigen Unterschriften ist gesetzt	<ul style="list-style-type: none"> – Person ist am Stichtag im Stimmregister verzeichnet – Name und Unterschrift sind eigenhändig angebracht worden
Ungültige Unterschriften sind durchgestrichen, und im Kontrollfeld ist die Streichung begründet	<p>Kurzbegründungszeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> a. unleserlich; b. nicht identifizierbar; c. mehrfach unterschrieben; d. von gleicher Hand; e. Name und/oder Unterschrift nicht handschriftlich; f. nicht im Stimmregister – bitte genauer begründen mit: <ul style="list-style-type: none"> f1. kein Schweizer Bürgerrecht, f2. minderjährig, f3. nicht in der Gemeinde wohnhaft / weggezogen, f4. gestorben, f5. wegen Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft, f6. die unterzeichnende Person war damals in Ihrer Gemeinde trotz Deponierung des Heimatscheins nicht stimmberechtigt (Beispiel: Wochenaufenthalter) g. eigenhändige Unterschrift fehlt; h. falsches Geburtsdatum; i. Unterschrift war bereits bei Einreichung der Liste bei der Gemeinde gestrichen.
Musste die Amtsperson einen eigenen Eintrag korrigieren, wurde das klar gekennzeichnet	

Bescheinigung einzelner Bögen


Anzahl der gültigen Unterschriften sind auf dem Bogen eingetragen
Eigenhändige Unterschrift ist angebracht
Amtsstempel und amtliche Eigenschaft sind angebracht
Ort und Datum sind vermerkt

Bescheinigung mehrerer Bögen mit Gesamtbescheinigung

Die Gesamtbescheinigung ist auf offiziellem Briefpapier der Gemeinde erstellt oder es wurde ein offizielles Musterformular verwendet
Im Betreff sind der korrekte Titel sowie das Datum der Veröffentlichung der Volksinitiative oder des Referendums im Bundesblatt erwähnt
Die Anzahl der gültigen Unterschriften ist vermerkt
Die Gesamtbescheinigung ist eigenhändig unterschrieben
Der Amtsstempel ist angebracht
Das Datum ist vermerkt
Die dazugehörigen Unterschriftenbögen sind nummeriert
Gesamtbescheinigung und Unterschriftenbögen sind so miteinander verbunden (Bostitch, Schnur, Siegel), dass sie beim Transport nicht getrennt werden
Eine Kopie der Gesamtbescheinigung ist gemacht und abgelegt bis zur Erhaltung

Hilfsmittel

Unter folgender Internetadresse finden Sie das Schema Ablauf Stimmrechtsbescheinigung, Formblätter für die Gesamtbescheinigungen und die Checkliste:

Schema Ablauf Stimmrechtsbescheinigung: 

Formblätter für Gesamtbescheinigungen: 

Checkliste: 

www.bk.admin.ch

Themen

Politische Rechte

Bei Fragen hilft die kantonale Verwaltung oder die Bundeskanzlei

Bei Fragen oder grösseren Problemen können die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber jederzeit die zuständige kantonale Dienststelle oder die Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei kontaktieren: info@bk.admin.ch